

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1623

Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu: Statutenänderung, Anhänge 1 und 2, Betriebs- und Unterhaltsreglement sowie Gebührenreglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Der Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu unterbreitet die von der Delegiertenversammlung am 3. Juli 2003 beschlossenen Aenderungen der Statuten, der Anhänge 1 und 2, des Betriebs- und Unterhaltsreglementes sowie des Gebührenreglementes zur Genehmigung.

Mit diesen Aenderungen werden teilweise materiell-rechtliche und formell-rechtliche Aenderungen vorgenommen und die Bestimmungen teilweise ergänzt. Weder formell noch materiell geben diese Aenderungen Anlass zu Bemerkungen, so dass sie genehmigt werden können. Eine einzige Korrektur ergibt sich bei § 44: Diese Bestimmung lautet: "Der Austritt eines Verbandsmitgliedes kann auf das Ende eines Kalenderjahres unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten erfolgen".

Die Aenderungen wurden durch alle Verbandsgemeinden anlässlich einer Gemeindeversammlung genehmigt und von allen Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreibern bzw. Gemeindeschreiberinnen unterzeichnet.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen der Statuten sowie der Anhänge 1 und 2 des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Gäu werden genehmigt.
- 2.2 Das Betriebs- und Unterhaltsreglement sowie das Gebührenreglement des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Gäu werden genehmigt.
- 2.3 Der Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 Exemplare der neusten Statuten samt Anhängen 1 und 2 sowie aller oben erwähnten Reglemente, alle von Präsident und Aktuar originalunterzeichnet, bis 31. Oktober 2004 zuzustellen.
- 2.4 Der Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 873.-- zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Kostenrechnung**Erich Ullmann, Hofmattstrasse 5, 4622 Egerkingen**

(i.S. Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu)

Genehmigungsgebühr:	Fr.	850.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>873.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit allen genehmigten Unterlagen (später)

Amt für Umwelt, mit allen genehmigten Unterlagen (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu, p. Adr. Erich Ullmann, Hofmattstrasse 5, 4622
Egerkingen, mit allen genehmigten Unterlagen (später), mit Rechnung

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu: Genehmigt werden:**

- **die Statutenänderungen samt Anhängen 1 und 2**
- **das Betriebs- und Unterhaltsreglement**
- **das Gebührenreglement"**)